

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200



Einzelplan 04

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 04 gemäß § 54 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abg. Olaf Lehne	CDU
Berichterstatter	Abg. Markus Weske	SPD
	Abg. Ralph Bombis	FDP
	Abg. Stefan Engstfeld	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Abg. Herbert Strotebeck	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 04 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zu Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz – am 8. Oktober 2019

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Abg. Olaf Lehne	CDU (Hauptberichterstatter)
Abg. Markus Weske	SPD
Abg. Ralph Bombis	FDP
Abg. Stefan Engstfeld	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Herbert Strotebeck	AfD

LMR	Jost-Michael Kausträter	Ministerium der Justiz
MR	Dr. Christian Herzberg	Ministerium der Justiz
MR	Jörg Ludley	Ministerium der Justiz
MR'in	Sabine Mazanek	Ministerium der Justiz
RR	Christian Stritzel	Ministerium der Justiz
RR	Magnus Pehle	Ministerium der Justiz
MR	Manfred Brehl	Ministerium der Finanzen
RR'in	Andrea Goschau	Ministerium der Finanzen
RR'in	Beatrix Burtscheidt	Ministerium der Finanzen

Markus Müller Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 8. Oktober 2019 den Einzelplan 04, Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz (Drucksache 17/7200), unter Heranziehung des Erläuterungsbandes Vorlage 17/2353 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums der Finanzen.

3. Im Einzelnen

Kapitel 04 010 – Ministerium

Titel 427 10 – Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Auf Nachfrage des Berichterstatters der Fraktion der AfD zu dem Grund der Anhebung der Prüfungsvergütung wird seitens der Landesregierung auf eine Anhebung der Prüfungsvergütung sowie auf einen zu erwartenden Anstieg der Zahl der Prüfungskandidaten verwiesen.

Titel 526 01 – Sachverständige

Es erkundigt sich der Berichterstatter der Fraktion der AfD nach dem Grund der Aufstockung des Ansatzes. Die Vertreter/-innen der Landesregierung führen aus, dass die Länder voraussichtlich ab 2021 Umsatzsteuer zahlen müssten und notwendige Steuerberatungskosten eingeplant seien. Des Weiteren werde derzeit eine Personalbedarfsberechnung für den Allgemeinen Vollzugsdienst durchgeführt, bei der es im Jahr 2020 einer externen Beratung bedürfe.

Titel 546 10 – Nachwuchswerbung (Einschließlich Zeitungsanzeigen)

Der Berichterstatter der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt nach, warum der Ansatz für die Nachwuchswerbung im Kapitel 04 010 fortgeschrieben werde, während im Kapitel 04 410 bei Titel 546 11 eine Ansatzserhöhung von 19.700 auf 185.000 € erfolge. Die Vertreter/-innen der Landesregierung erläutern, dass die Haushaltsmittel im Kapitel 04 010 für landesweite Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen genutzt würden, während die Haushaltsmittel im Kapitel 04 410 für die Durchführung von regionalen Werbemaßnahmen, namentlich Zeitungsannoncen, erforderlich seien. Die Ansatzserhöhung sei notwendig, um mehr regionale Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen durchführen zu können.

Kapitel 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel 111 50 – Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten

Die Vertreterin der Landesregierung erläuterte auf Nachfrage des Berichterstatters der Fraktion der AfD bezüglich der Ansatzserhöhung, dass die Einnahmen des Titels 111 50 in der Vergangenheit Bestandteil der Veranschlagung bei Titel 111 01 gewesen seien. Zur Dokumentation der Einnahmen aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieher sei eine gesonderte Veranschlagung erfolgt. Eine genaue Prognose der Einnahmehöhe sei vor diesem Hintergrund erschwert. Die Ansatzserhöhung sei in Ansehung der Einnahmenentwicklung erfolgt. Diese werde weiterhin beobachtet und bei künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

Kapitel 04 410 – Justizvollzugseinrichtungen

Titel 422 02 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Der Berichterstatter der Fraktion der AfD erkundigt sich, warum die Zahl der Anwärterstellen in der Laufbahngruppe 1.2 steige, während die Zahl der Einstellungsermächtigungen gegenüber dem Vorjahr sinke. Die Vertreter/-innen der Landesregierung erläutern, dass die Zahl der Anwärterstellen steige, weil die Zahl der Neueinstellungen im Jahr 2020 unter Nutzung der Einstellungsermächtigungen höher sein werde, als die Zahl der Anwärter/-innen, die im Jahr 2020 die Prüfung ablegen werden. Damit seien insgesamt mehr Anwärterstellen erforderlich.

Die Absenkung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für 2020 in der Laufbahngruppe 1.2 stehe im Zusammenhang mit der Einrichtung eines zweiten Standorts der Justizvollzugsschule NRW in Hamm. Neben den 270 Ausbildungsplätzen in der Justizvollzugsschule in Wuppertal seien dort im September 2019 zusätzliche 80 bis maximal 100 Ausbildungsplätze neu geschaffen worden, sodass der Haushaltsentwurf 2020 insgesamt 350 Ausbildungsplätze für die Laufbahngruppe 1.2 vorsehe. Des Weiteren fragt der Berichterstatter der Fraktion der AfD, ob mehr Plätze benötigt würden. Der Vertreter der Landesregierung verneint dies mit dem Hinweis darauf, dass zwar rd. 230 Planstellen im Allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten unbefristet frei seien, diese Planstellen aber zunächst mit Tarifkräften besetzt werden können. Die Tarifkräfte könnten dann nach erfolgreicher Erprobung in den nächsten Jahren zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden. Die Zahl von 350 Ausbildungsplätzen sei insoweit auskömmlich, um den Ersatzbedarf in der Laufbahngruppe 1.2 in den nächsten 10 Jahren zu decken.

Auf Nachfrage des Berichterstatters der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestätigt der Vertreter der Landesregierung, dass am 2. Standort der Justizvollzugsschule NRW in Hamm noch keine Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden sind, so dass die Anwärterinnen und Anwärter – soweit gewünscht - derzeit in Hotels untergebracht sind. Nach einem SEK-Einsatz in einem Hotel sind die dort untergebrachten Anwärterinnen und Anwärter zwischenzeitlich auf andere Hotels verteilt worden.

Kapitel 04 510 – Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Titel 514 10 – Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb)

Hier wünscht der Berichterstatter der Fraktion der AfD Auskunft, warum es einen Mehrbedarf an Verbrauchsmitteln gibt. Dies hänge mit der gestiegenen Zahl der Teilnehmer/-innen zusammen, antworten die Vertreter/-innen der Landesregierung. Der Entwurf des Justizhaushalts setze einen Schwerpunkt im Bereich der Ausbildung. Die gestiegene Anzahl von Teilnehmern an Ausbildungsmaßnahmen habe u.a. einen erhöhten Bedarf der Ausbildungseinrichtungen an Mitteln für die Verpflegung zur Folge, dem bei dieser Haushaltsstelle Rechnung getragen werde.



Olaf Lehne MdL
Hauptberichterstatter